

Sicherheitskonzept für den Reeser Rosenmontagszug am 12.02.2024

Veranstalter:	Reeser Karneval Verein e.V. Zum alten Schulhof 3, 46459 Rees
Verantwortliche Personen:	Frank Schenk, [REDACTED], 46459 Rees
Veranstaltungsort:	Reeser Innenstadt
Teilnehmerzahl erwartet:	4.000 – 6.000
Teilnehmer/Zugteilnehmer:	Bürger/Besucher aus der Region insbesondere Gruppen feiernder u. o. verkleideter Jugendlicher und junger Erwachsener.
Einstufung:	Veranstaltung mit geringerem Sicherheitsrisiko. Zum Teil erheblicher Alkoholkonsum der Besucher/ Teilnehmer. Mit zunehmender Dauer gesteigerter Alkoholkonsum, erhöhte Verletzungsgefahren durch weg geworfene Flaschen und Glasbruch. In den letzten Jahren sind keine nennenswerten Vorfälle aufgetreten.
Vorbereitung des Veranstalters:	Im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld erfolgt eine Absprache mit den Zugteilnehmern über die Einzelheiten zum Ablauf des Rosenmontagszuges / Zugweg / Anforderungen an Karnevalswagen, Sanitätsdienst.

Die Zugteilnehmer werden auf Besonderheiten und Notwendigkeiten sowie auf Sicherheitsfragen und Erforderlichkeiten mündlich und schriftlich hingewiesen.

Jeder begehbare Karnevalswagen führt einen Feuerlöscher nach DIN 3 mit. Die Feuerlöscher werden auf den Wagen gut zugänglich in der Nähe des Einstiegs verladen. Vorzuhalten sind mindestens ein 6 KG ABC Pulverlöscher oder alternativ ein 6 l Schaumlöscher für die Brandklassen ABC.

An jedem Karnevalswagen laufen während der Zugdauer volljährige Begleitpersonen. Die Karnevalswagen werden je Achse durch 2 Personen begleitet.

Das Begleitpersonal darf während des Zuges keinen Alkohol zu sich nehmen. Die Begleitpersonen sind als solche durch das Tragen von Warnwesten erkennbar. Die Teilnehmer auf den Wagen werden durch den Veranstalter darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung kein Alkohol oder Glas vom Wagen gegeben werden darf. Das einzuhalten obliegt jedem Wagenbetreiber und wird bei der Anmeldung schriftlich bestätigt. Ordner sind mit orangefarbenen Warnwesten

und der Aufschrift „Ordner“ ausgestattet.

Beantragung der erforderlichen Genehmigungen.

Zugweg:

Die Aufstellung der Zugfahrzeuge mit Karnevalswagen, der Fußgruppen und der begleitenden Musikkapellen erfolgt ab ca. 10.00 Uhr an den Bushaltestellen des Schulzentrums am Westring.

Der Zug beginnt um 11.11 Uhr und bewegt sich über den folgenden Zugweg:

Wardstrasse, Vor dem Rheintor, Rheinstrasse, Markt, Wasserstrasse, Oberstadt, Am Bär, Neustraße, Poststraße, Rünkelstraße, Markt, Kirchplatz, Fallstraße, Vor dem Falltor, Am Stadtgarten, Vor dem Delltor, Dellstraße, Markt, Rheinstraße, Vor dem Rheintor, Wardstraße, Parkplatz am Schulzentrum.

Sicherung des Zugweges:

Der Anfang des Zuges wird angekündigt!

Die Bereiche "Vor dem Delltor" in Höhe der Verkehrsinsel am Delltor-Bistro, der Kreuzungsbereich "Neustraße/Vor dem Delltor/Dellstraße/Poststraße" sowie der Bereich Markt/Rheinstraße/Rünkelstraße und „Westring/ vor dem Rheintor“ werden bei der Vorbeifahrt des Zuges wegen ihrer Beengtheit durch **2 Ordnungskräfte je Standort, also insgesamt 8** Ordnungskräfte, die seitens des Veranstalters gestellt werden, gesichert. Für temporäre Verkehrs- und Ordnungsmaßnahmen (Unterstützung des Bauhofes) stellt der Veranstalter eine Kraft zur Verfügung. Name und Mobilfunknummer sind der Stadt Rees, Ordnungsamt, bis spätestens Ende Januar 2024 mitzuteilen.

Diese Person muss um 8:30Uhr am Marktplatz anwesend sein!

Absperrungen:

Vor, während und nach dem Zug werden die Zuwegungen zur geplanten Route sowie der Zugweg weiträumig vom übrigen fließenden Verkehr abgesperrt; eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wurde verfügt.

Ende und Auflösung des Zuges:

Nachdem der Zug den kompletten Zugweg zurückgelegt hat, werden die Zugfahrzeuge mit anhängenden Karnevalswagen durch den Veranstalter und den Sanitätsdienst auf dem Parkplatz am Schulzentrum eingewiesen und dort vorübergehend abgestellt. Ab diesem Zeitpunkt reduziert sich das Veranstaltungsgelände auf den Parkplatz Westring / Ecke Wardstraße. Die Zugfahrzeuge mit anhängenden Karnevalswagen lösen sich dann bis längstens 16.00 Uhr vor Ort nach und nach auf. Die Rosenmontagszug-Veranstaltung endet, wenn der letzte Wagen den Parkplatz am Westring verlassen hat. Verantwortlich für

die Auflösung ist der Veranstalter des Rosenmontagszugs.

Die An- und Abfahrt der Zugteilnehmer / Zugfahrzeuge obliegt den Betreibern und ist nicht Angelegenheit des Veranstalters.

Die Reinigung des Zugweges erfolgt unmittelbar nach Ende des Rosenmontagszuges durch den Bauhofbetrieb der Stadt Rees.

Maßnahmen bei Wetter / Unwetter:

Sollten seitens des Deutschen Wetterdienstes DWD für den Rosenmontag entsprechende Windstärken oder Böen von mind. Windstärke 8 bft bzw. Gewitter prognostiziert werden, kommt das Koordinierungsgremium bestehend aus entscheidungsbefugten Vertretern der Veranstalter / Zugleitungen,

der Polizei, der Malteser und der Ordnungsbehörde auf Einladung der Ordnungsbehörde (Einladung erfolgt spätestens am Tulpensonntag) am Rosenmontag um 8.00 Uhr im Raum 205 des Reeser Rathauses zusammen, um über die aktuelle Situation zu beraten und über die weitere Vorgehensweise und / oder die zu ergreifenden Maßnahmen eine einvernehmliche Entscheidung zu treffen.

Grundlage für sämtliche Entscheidungen ist ausschließlich die amtliche Wetter-/Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes DWD. Die entsprechende einvernehmliche Entscheidung, welche Maßnahme ergriffen wird / welche Maßnahmen ergriffen werden, wird spätestens gegen 8.30 Uhr am Rosenmontag getroffen, damit der Veranstalter die Besucher rechtzeitig u. a. über Radio / Lokalradio und Internet über die Absage informieren kann und so verhindert wird, dass sich die Besucher trotzdem den vom Sturm / Gewitter ausgehenden Gefahren aussetzen. Gleichzeitig werden die Zugteilnehmer und sonstige Ansprechpartner unverzüglich durch den Veranstalter über die entsprechenden Modifikationen informiert, damit diese noch rechtzeitig reagieren können.

Entsprechend der beigefügten Gefährdungsbeurteilung – Wetter – gelten folgende Regelungen:

1. Zugabsage bei Wetter-/Unwetterwarnung mit Wind und / oder Böen ab Windstärke 9 bft
2. Verbot von Transparenten, Plakaten, Bannern, Handwagen mit Aufbauten, Pappmachee-Köpfen etc. bei Fußgruppen und Rückbau von An- und Aufbauten der Zugfahrzeuge / Mottowagen wie z. B. Transparenten, Frontlader-Plakaten, Aufbauten, Überdachungen, Pavillons, Skulpturen auf Zugfahrzeugen / Mottowagen bei Wetter-/Unwetterwarnung mit Wind und / oder Windböen

ab Windstärke 8 bft
Die Entscheidung, welche Um-/Rückbauten vorgenommen werden müssen, treffen der Veranstalter und die Ordnungsbehörde nach Inaugenscheinnahme im Einzelfall unmittelbar nach der Grundsatz-Entscheidung gegen 8.30 Uhr.

3. Verschiebung des Zugs um einige Stunden bei einer Gewitterwarnung für das unmittelbare Stadtgebiet Rees (unabhängig von der Warnstufe), bei einem mehrstündigen Gewitter bis weit in den Nachmittag hinein erfolgt eine komplette Absage

Sollten für den Rosenmontag Windstärken von mindestens Windstärke 8 bft gemeldet sein (Wind und / oder Böen), werden Vertreter der Ordnungsbehörde, der Polizei, des Veranstalters und des Bauhofes den Streckenverlauf abfahren um diesen mit Blick auf etwaig erkennbare Gefahren zu überprüfen. Falls nötig, sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen bei Gefahr bzw. Unglück:

Bei Vorliegen einer Notfallsituation, die die Durchfahrt von Rettungskräften, Polizei oder Feuerwehr erfordert (z. B. Unfall im /am Rosenmontagszug, Rettungseinsatz im / am Zug oder in einem angrenzenden Gebäude, Feuerwehreinsatz im / am Zug oder in / an einem angrenzenden Gebäude), ist der Zug unverzüglich zur Gewährleistung einer gefahrlosen und zügigen Hilfeleistung zu stoppen.

Die Fahrer der Zugfahrzeuge und die für die teilnehmenden Gruppen jeweils Verantwortlichen sind ständig über die gemeldeten Mobilfunk-Rufnummern erreichbar. Zur Kommunikation allgemein siehe „Kommunikation während der Veranstaltung sowie Weitergabe von Informationen“.

Die Kommunikation ist zwingend sicherzustellen, entsprechende Vorkehrungen sind aufgrund der teilweise lauten Musik im Bereich des Zugs zu treffen (z. B. In-Ears).

Beim Rosenmontagszug in Rees erfolgt die Kommunikation zwischen Ordnungsamt, Malteser und Polizei über Digitalfunk, die weitere Kommunikation zum Veranstalter kann nur über Mobil-Funk erfolgen, da Digitalfunkgeräte nicht an Private abgegeben werden dürfen und die Kommunikation mit Analogfunk (2 m-Band) innerhalb des histor. Stadtkerns von Rees aufgrund der Abschirmung durch die enge Bebauung nicht sicher gewährleistet werden kann.

Alle Beteiligten (Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Malteser / Rettungsdienst, Veranstalter, Fahrer und Zugteilnehmer) informieren unverzüglich auf allen möglichen Kommunikationswegen sämtliche auf dem und

an dem Zugweg versammelten Teilnehmer und Besucher.

Es ist zu gewährleisten, dass auch Durchsagen über die Lautsprecher-/Beschallungsanlagen der Zugfahrzeuge / Mottowagen erfolgen können.

Medizinische Versorgung /
Sanitätsbetreuung:

Die Sanitätsbetreuung erfolgt durch den Malteser Hilfsdienst (MHD).

Der Rosenmontagsumzug in Rees-Stadt hat sich in letzter Zeit mehr und mehr zu einem Familienkarneval für Groß und Klein entwickelt. Die Besucherzahlen beliefen sich in den vergangenen Jahren auf max. 4.000 bis 6.000 Besucher. Auch in Zukunft ist nicht mit höheren Besucherzahlen zu rechnen.

Die Dimensionierung des Sanitätsdienstes ist am Maurer-Algorithmus zur Gefahrenanalyse orientiert. Unter Berücksichtigung der Besucherzahlen von 4.000 bis 6.000 und der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen waren, wird ein Sanitätsdienst von folgendem Umfang vorgehalten:

5 Sanitätshelfer

1 KTW (Krankentransportwagen, incl. Besatzung)

1 RTW (Rettungstransportwagen, incl. Besatzung)

Die 5 Sanitätshelfer werden in EVT's (Erstversorgungstrupp) zu je zwei / drei Helfern eingeteilt und über die Zuglänge verteilt eingesetzt.

Die EVT's sowie die Rettungsmittel (KTW, RTW) verfügen über Mobiltelefone und / oder Funkgeräte zur internen Kommunikation.

Nach Ende des eigentlichen Umzugs sammeln sich die teilnehmenden Gruppen / Fahrzeuge teilweise auf dem Parkplatz Westring / Ecke Wardstraße. Dort wird die Sanitätsbetreuung mit einem KTW incl. Besatzung weiterhin bis zum Ende der Zug-Veranstaltung um 16.00 Uhr (nicht der Party im Zelt) sichergestellt.

Mit der sanitätsdienstlichen Betreuung des Rosenmontagszugs in Rees-Stadt wird eine entsprechend qualifizierte Organisation beauftragt. Der entsprechende Nachweis / die entsprechende Auftragsbestätigung wird der Ordnungsbehörde rechtzeitig vor der Veranstaltung vorgelegt.

Anfahrtswege der Rettungsfahrzeuge: Über den Westring sowie Rünkelstrasse / Am Stadtgarten / Kapitelstrasse / Florastrasse / Vor dem Falltor/ Dellstrasse/ Vor dem Rheintor/ Oberstadt.

Personal: Polizei/Einsatzfahrzeuge:
(Stärke wird der Lage angepasst).

8 Stationäre, vom Veranstalter gestellte Ordner (Verkehrinsel am Delltor Bistro, der Kreuzungsbereich „Neustrasse/Vor dem Delltor/Dellstrasse/Poststrasse“ „Markt/Rheinstrasse/Rünkelstrasse“ „Westring/ vor dem Rheintor“) (siehe Sicherung des Zugweges) und 2 begleitende Ordnungskräfte im Zug.

Ordnungsamt der Stadt Rees (Zentraler Ansprechpartner, Überwachung Sicherheitskonzept, Jugendschutz)

Erreichbarkeit des Veranstalters / Kommunikation während der Veranstaltung Vor, während und nach dem Zug sind Verantwortliche über die Handy-Nr. **01755841125** (Frank Schenk) oder, falls durch Störung nicht zu erreichen, über eine Ersatznummer [REDACTED] zu erreichen.

Frank Schenk und der erweiterte Vorstand des Reeser Karnevalverein befinden sich während des Umzuges am Anfang des Karnevalzuges als Fußgruppe (erste Fußgruppe des Zuges). Zwei Personen derselben werden sich ab ca. 30 Minuten vor Abschluss des Zuges auf dem Parkplatz am Schulzentrum aufhalten und sind dort über die Handy-Nr. **01755841125**, falls durch Störung nicht zu erreichen, über eine Ersatznummer [REDACTED] zu erreichen.

Des Weiteren werden dem Veranstalter, der Polizei, dem Sanitätsdienst und dem Bauhof seitens der Stadt Rees Funkgeräte ausgehändigt, über welche die Kommunikation zwischen den verschiedenen Organisationen sichergestellt ist. Auf den Funkgeräten muss der Kanal [REDACTED] eingestellt sein.

Die Ordnungsbehörde wird Notfallkarten mit den aktuell gültigen Erreichbarkeiten fertigen und allen Betroffenen Personen aushändigen.

Veranstalterhaftpflicht: Der Veranstalter hat eine entsprechende Versicherung abgeschlossen. Ein entsprechender Versicherungsnachweis / Versicherungsschein ist der Ordnungsbehörde der Stadt Rees bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung vorzulegen.

Jugendschutz: An allen Karnevalswagen werden Poster angebracht mit der Aufschrift: „Wir machen mit – kein Alkohol an Kinder und Jugendliche“.

Am Tag der Veranstaltung werden vor Zugbeginn Kontrollen der Verkaufsstellen am Zugweg sowie

Rucksack-kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt durchgeführt.

Gefährdungsbeurteilung terroristischer Anschlag

Die Gefahrenlage hinsichtlich der Möglichkeit eines terroristischen Anschlags wird von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zweifelsfrei als hoch eingeschätzt, gleichzeitig wird allerdings darauf hingewiesen, dass es auf Grund der Vielzahl möglicher Szenarien keinen einhundertprozentigen Schutz gibt.

Derzeit liegen keine Hinweise vor, dass darüber hinaus eine erhöhte Gefahrenlage für den Karnevalsumzug in Rees / Innenstadt gegeben ist.

Der Früherkennung und Aufklärung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Alle eingesetzten Kräfte der Veranstalter (Rosenmontagszug und Festzelt), des Rettungsdienstes / des Sanitätsdienstes, der Kommune und sonstiger Beteiligter sind daher zur besonderen Aufmerksamkeit verpflichtet und aufgefordert, verdächtige Gegenstände und Personen / Verhaltensweisen sofort und unmittelbar der Polizei über die Notruf-Nummer 110 mitzuteilen.

Bei dem Karnevalsumzug in Rees / Innenstadt handelt es sich um eine mobile Veranstaltung, welche über die Straßen im örtlichen Kernbereich der Reeser Innenstadt zieht. Bei querenden/einmündenden Straßen handelt es sich meist um baulich schmal gehaltene Anliegerstraßen.

Zu beachten ist, dass die Rettungswege auch während des Zuges freigehalten werden und für Einsätze / Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen müssen.

Der Rosenmontagszug in Rees / Innenstadt verläuft durch den für den öffentlichen Verkehr abgesperrten (Sperrbaken mit VZ 250) historischen Stadtkern von Rees. Die Karnevalswagen sind massiv gebaut und werden von schweren Zugfahrzeugen gezogen. Die Veranstaltung findet bei Tageslicht, im öffentlichen und frei zugänglichen Innenstadtbereich statt. Das Publikum ist fußläufig unterwegs und kann jederzeit begegnenden Hindernissen schnell und problemlos erkennen und ausweichen. D. h., sich während des Umzuges unerlaubt nähernde Fahrzeuge können frühzeitig erkannt und durch die Art des Zuges schnell gestoppt werden. Besucher können bei Gefahr entsprechend fliehen, da die Veranstaltungsbereiche nicht umzäunt sind. Besondere Engpässe mit erhöhtem Publikumsaufkommen sind für derartige Fahrzeuge während des Zuges nicht erreichbar. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für den Zug auf Basis der bisherigen Anschlagserfahrung werden auf Grund der mobilen Art, baulichen Gegebenheit und Streckenführung derzeit als nicht zielführend betrachtet und könnten sich sogar kontraproduktiv auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirken.

Im Anschluss an den Karnevalsumzug in der Innenstadt von Rees findet im Festzelt am Westring, wo auch der Rosenmontagszug endet, die Abschlussveranstaltung statt. Daran beteiligen sich Zugteilnehmer und Besucher in hohem Maß. Hierbei handelt es sich um eine immobile Veranstaltung im räumlich eng begrenzten Bereich. Auf dem Gelände / Vorplatz parken eine Vielzahl von Fahrzeugen (Karnevalswagen mit Zugmaschinen, private PKW etc.), das Gelände ist zudem an der südlichen Seite durch eine Hochwasserschutz-Mauer und auf der gegenüberliegenden nördlichen Seite durch ein massives Gebäude (Jugendhaus REMIX) samt massiver Umzäunung des Jugendhausgrundstücks geschützt. In östlicher Richtung befindet sich zwischen der Straße Westring und dem Veranstaltungsgelände eine Grünfläche mit einer Tiefe von ca. 40 m; entlang des Westrings steht eine ununterbrochene Reihe von etwa 10 Meter hohen Straßenbäumen. Im westlichen Bereich des Veranstaltungsgeländes schließt sich der mit Haltebuchten versehene

Busbahnhof des Schulzentrums an, der zum einen durch eine massive Abpolderung und zum anderen ebenfalls durch diverse Straßenbäume abgegrenzt ist.

Auch zum Veranstaltungsgelände, auf dem sich das Festzelt befindet, muss die Zuwegung für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Aufgrund der Lage des Veranstaltungsraumes werden die Möglichkeit und Notwendigkeit zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen gegen einen Angriff mittels eines Fahrzeuges derzeit ebenfalls als nicht zielführend betrachtet.

Das Einvernehmen mit dem Veranstalter, Polizei, Ordnungsamt und Malteser Hilfsdienst wurde hergestellt, dabei sind alle Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren berücksichtigt worden.

Für den Veranstalter:

Für das Ordnungsamt der Stadt Rees:

Für die Polizei:

Für den Malteser Hilfsdienst:

Der **Veranstalter** der Abschlussveranstaltung im **Festzelt am Westring** nimmt mit seiner Unterschrift die „Gefährdungsbeurteilung terroristischer Anschlag“ und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zur Kenntnis.
